

Mindestinhalte der Förderanträge (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen - RiLi AW/TW)

Folgende Unterlagen sind mit der Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einzureichen:

- Beschluss und Bestätigung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplanes inkl. Auszug des Investitionsplanes
(Nachweis der Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens)
- Anlage EW
- Anlage Fragebogen zur Projektauswahl
- Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde zur Einschätzung des besonderen wasserwirtschaftlichen Interesses
(Teil A der Richtlinie Ziffer 1.3)
- Behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens (wasserrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Baugenehmigung
Begründung, wenn nicht erforderlich. (Teil A der Richtlinie Ziffer 4.1)
- Vollständige Genehmigungsplanung mit:
 - Vorhabenbeschreibung / Begründung Notwendigkeit
 - Detaillierte Kostenberechnung und Kennzeichnung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben
(Teil A der Richtlinie Ziffer 2.3)
 - Übersichtsplan über das Gesamtsystem, dem das Fördervorhaben zuzurechnen ist
 - bei Abwasser Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Zustandsklassen (Ergebnis der Kamerabefahrung)
 - tabellarischer Aufstellung der einzelnen Haltungen und entsprechender Zuordnung der Zustandsklassen
- Nachweis der optimalen Variante mittels dynamischer Kostenvergleichsrechnung (KVR-Leitlinie der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser)
Begründung, wenn nicht erforderlich. (Teil A der Richtlinie Ziffer 4.4)
- Bestätigung, dass das Vorhaben dem Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 67 Abs. 1 BbgWG entspricht
(Teil B der Richtlinie Ziffer 4)

Anmerkung zu den letzten zwei Punkten:

Die Dynamische Kostenvergleichsrechnung und das Abwasserbeseitigungskonzept werden durch Unterschrift im Förderantrag bestätigt.